

Vorlagen-Nr.: BV/0061/2011-2016	
Vorlage-Art: Beschlussvorlage	Datum: 25.01.12
Fachdienst Zentrale Dienste, Schule und Kultur	Ansprechpartner/in: Frau Wilms

Beratungsfolge:		
Gremium:	Datum:	Status:

Ausschuss für Kultur, Tourismus, Sport, Freizeit und Wirtschaftsförderung	02.02.2012	Ö
---	------------	---

Verwaltungsausschuss	07.02.2012	N
----------------------	------------	---

Unterschriften:			
Sachbearbeiter/in	Fachdienstleiter	Mitzeichner/in	Bürgermeisterin

Beratungsgegenstand:

**Stadtlotterie 2012;
Vereinbarung mit der Jever Marketing und Tourismus GmbH**

Sachverhalt:

Die Stadtlotterie im Jahr 2011 konnte mit einem Gesamtergebnis in Höhe von circa 7.300 € abgeschlossen werden. Dieser Erlös liegt circa 1.000 € unter dem Ergebnis des Vorjahres und entspricht wiederum nicht der gesetzlichen Vorgabe, dass der Reinertrag mindestens einem Drittel des Spielkapitals entsprechen soll. Beanstandungen diesbezüglich, dass die Voraussetzungen trotz einer entsprechenden Zielsetzung nicht eingehalten werden, hat es in der Vergangenheit bisher nicht gegeben.

Die Jever Marketing und Tourismus GmbH wäre daher auch im Jahr 2012 wiederum bereit, die Organisation einer Lotterie zu den gleichen Konditionen und mit dem gleichen Konzept wie im letzten Jahr zu übernehmen.

Zu diesem Zweck müsste zwischen der Stadt Jever als Veranstalterin und der Gesellschaft als Organisatorin erneut ein Werkvertrag abgeschlossen werden, der mit seinen wesentlichen Inhalten dem Vertrag des letzten Jahres entsprechen sollte.

Neben der Festschreibung der Tätigkeiten der Organisation wären in diesem Vertrag die Punkte aufzuführen, die von der Stadt Jever übernommen würden. Hierzu gehören unter anderem Hilfeleistungen des Baubetriebshofes gegen Kostenerstattung, Gestellung eines Bü-

ros, Prüfung der Abrechnung und die Vorfinanzierung der Kosten.

Ferner wäre in dem Vertrag zu vereinbaren, dass der Reinertrag, die Gewinnsumme und die Kosten der Lotterie in einem angemessenen Verhältnis zueinander stehen müssten und die Gewinnsumme sowie der Reinerlös der Lotterie mindestens ein Drittel der Entgelte (Spielkapital) betragen sollte.

Konkrete Anträge für eine Förderung aus Mitteln der Stadtlotterie liegen der Verwaltung bisher nicht vor. Durch eine gezielte Öffentlichkeitsarbeit sollte erneut auf die Möglichkeit hingewiesen werden, Mittel aus der Stadtlotterie zu beantragen. Des Weiteren können aus den Fraktionen Vorschläge für eine mögliche Förderung unterbreitet werden.

Die Schirmherrschaft für die Lotterie hat in der Vergangenheit die Ratsvorsitzende, Frau Margot Lorentzen, übernommen. Die Verwaltung schlägt vor, diese Aufgabe nunmehr ihrer Nachfolgerin, Frau Vredenburg, zu übertragen. Frau Vredenburg wäre bereit, diese Funktion zu übernehmen.

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Jever wird in der Zeit vom 07. Juli bis zum 02. September 2012 eine kleine Stadtlotterie gemäß § 11 des Niedersächsischen Glücksspielgesetzes durchführen.

Zur Schirmherrin der Lotterie wird die Ratsvorsitzende Elke Vredenburg ernannt.

Die Jever Marketing und Tourismus GmbH wird auf der Basis ihres Konzeptes aus dem Jahr 2009 mit der Organisation und Abwicklung der Lotterie beauftragt.

Sofern der Bedarf für eine Verlängerung gesehen wird, wird die Bürgermeisterin ermächtigt, den Veranstaltungszeitraum um maximal vier Wochen zu verlängern.

Zu diesem Zweck wird mit der Jever Marketing und Tourismus GmbH (Organisatorin) ein Werkvertrag abgeschlossen.

In diesem Vertrag wird festgeschrieben, dass die Gewinnsumme und der Reinertrag der Lotterie mindestens ein Drittel der Entgelte (Spielkapital) betragen muss.

Die Stadt Jever zahlt der Organisatorin der Lotterie für die Durchführung ihrer Arbeiten eine pauschale Vergütung in Höhe von 4.700,00 Euro.

Die Zahlung der Vergütung erfolgt zunächst aus den Vorschussmitteln der Stadt Jever. Der Vorschuss ist, sobald die Lottereeinnahmen es erlauben, unverzüglich zu erstatten

